

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0023/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Veranstaltungsstätten/ Räumlichkeiten der Koblenz-Kongress**

**1. Antwort: Wie viele Veranstaltungen wurden bei Koblenz-Kongress in 2014 und 2015 gebucht?**

Es wurden im Jahr 2014 324 Veranstaltungen und im Jahr 2015 insgesamt 328 Veranstaltungen durchgeführt.

**2. Wie viele Veranstaltungen fanden bereits in 2016 statt, bzw. sind vorgebucht?**

Im Jahr 2016 wurden 355 Veranstaltungen bereits durchgeführt bzw. sind optioniert (Stand: 06.04.2016).

**3. und 4.)**

**Liegt eine Statistik der Auslastung der Tagungsstätten von Koblenz-Kongress vor?**

**Erfolgt eine regelmäßige Auswertung mit Belegungszahlen und gebuchten Tagungsstätten/ Räumen?**

Es wird eine Erfassung und Auswertung mit den branchenüblichen Parametern (Veranstaltungsanzahl, Veranstaltungsart, Raumbellegungsanzahl, Belegtage, Besucherzahl etc.) durchgeführt. Diese Informationen werden im Rahmen des Geschäftsberichtes der Ko.-Touristik dem Werkausschuss Koblenz-Touristik zur Kenntnis gebracht.

**5. Mit welchen Medien und in welchen deutschen Städten/ Regionen/ Europa wirbt Koblenz-Kongress über den eigenen Internetauftritt hinaus gezielt für die hiesigen Tagungsstätten/ Räume?**

Koblenz-Kongress war mit folgenden Marketingmaßnahmen

bis zum Inkrafttreten der für Koblenz-Touristik Anfang 2015 verhängten Haushaltssperre aktiv:

- Anzeigenschaltungen in Fachmagazinen jeweils in der Print- und Onlineausgabe z.B. „Verbändereport“
- Messeauftritte:
  - IMEX (Frankfurt)
  - Hochzeitsmesse (Koblenz)
  - Meeting-Place (Köln)

- Kooperationen mit der Deutschen Bahn, „Wein im Schloss“, Hotel Mercure Koblenz
- Durchführung eigener Veranstaltungen/ Fam.-trips
- Erstellung eines neuen Image-Clips für Ko.-Kongress
- Direkt-Mailing
- Neugestaltung Tagungsflyer inkl. Kooperation mit Conlog Arena
- Mitgliedschaft im GCB (German Convention Buro; international/ national) , EVVC (national)

Aufgrund der fortbestehenden Haushaltssperre und der derzeitigen Umstrukturierungen bei Koblenz-Touristik, sind aktuell nahezu sämtliche Marketingaktivitäten bis auf weiteres gestoppt.

**6. Welche wirtschaftlichen Erfolge konnte Koblenz-Kongress mit der Vermarktung der Veranstaltungsorte Rhein-Mosel-Halle, Kurfürstliches Schloss und Veranstaltungsfoyer Forum Confluentes, geschlüsselt nach Veranstaltungsorten, seit Anfang 2014 bis dato erzielen?**

Die von Koblenz-Kongress erwirtschafteten, unmittelbaren Einnahmen sind nach Einzelpositionen im jeweiligen Wirtschaftsplan verzeichnet.

Um ein Vielfaches über diesen unmittelbaren Einnahmen liegen die mittelbaren Einnahmen (Umwegrentabilität), die durch Veranstaltungen bei Koblenz-Kongress ausgelöst werden. Dies sind insbesondere Einnahmen in Hotellerie und Gastronomie, im Einzelhandel, Einnahmen bei Anbietern touristischer Rahmen-, Begleitprogramme, Einnahmen bei Dienstleistern und Lieferanten, Steuereinnahmen.

**7. An welchen Veranstaltungsorten und in welchem Umfang mussten technisches Personal und technische Ausstattung zusätzlich zum eigenen Personal als Dienstleistungen vertraglich vereinbart werden?**

Der Einsatz von externem technischen Personal und technischer Ausstattung erfolgt im Bedarfsfalle in sämtlichen Veranstaltungsstätten von Koblenz-Kongress.

Insbesondere im Kongress-, Tagungs-, Veranstaltungssektor ist der Zugriff auf aktuellste technische Ausstattungen und Dienstleistungen relevant. Um hier stets auf dem aktuellen Stand der Technik anbieten zu können, ist die Zusammenarbeit mit einem externen Technikpartner wirtschaftlich sinnvoll. Letztlich ist für Kunden die tatsächliche Verfügbarkeit einer Ressource am Standort relevant. Diese extern gebuchte Technik wird den Veranstaltern, unter Berücksichtigung eines Provisionsaufschlages, für die Leistung von Koblenz-Kongress, weiterberechnet.

**8. Wurden gebuchte Veranstaltungen abgesagt? Wenn ja, wurden hierfür Ausfallkosten geltend gemacht?**

Zunächst wird im Dialog mit dem Kunden eine Veranlassungsverlegung geprüft. Sofern eine gebuchte Veranstaltung von Seiten des Kunden storniert wird, werden grundsätzlich die Stornoregelungen der Veranstaltungsbedingungen (§ 18) von Koblenz-Kongress angewendet und die entsprechenden Entgelte berechnet.